



Bereich: Hauptverwaltung  
Az:  
Datum: 11.06.2019

**2019/135**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge             | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------------------|------------|---------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 04.07.2019 |         |
| Rat der Stadt              | 04.07.2019 |         |

### Betreff

Wiederwahl des 1. Beigeordneten

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Wiederwahl des 1. Beigeordneten Michael Eckhardt mit Wirkung vom 09.11.2019 für die Dauer von 8 Jahren unter Einweisung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe B4 Landesbesoldungsgesetz.

K r a v a n j a  
Bürgermeister

## **Sachverhalt**

Die Wahlzeit des 1. Beigeordneten Michael Eckhardt endet mit Ablauf des 08.11.2019. Der Wahlbeamte hat erklärt, im Falle der Wiederwahl diese anzunehmen.

Nach §71 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW darf die Wiederwahl frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle erfolgen. Bei einer Wiederwahl kann von der sonst vorgeschriebenen Stellenausschreibung abgesehen werden.

Die Beigeordneten werden vom Rat für die Dauer von acht Jahren gewählt. Über die Wiederwahl entscheidet der Rat durch Abstimmung nach §50 Abs.2 Gemeindeordnung NRW.

Die Ernennungsurkunde darf einem kommunalen Wahlbeamten erst ausgehändigt werden, wenn die Wahl innerhalb eines Monats nach ihrer Durchführung, aufgrund der dafür geltenden Vorschriften durch die Aufsichtsbehörde nicht beanstandet worden ist.

Nach §2 Abs. 2 der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit sind Beigeordnete, die zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt worden sind bei einer Einwohnerzahl zwischen 60.001 und 100.000 in Besoldungsgruppe B 3/B 4 Landesbesoldungsgesetz einzugruppieren.

Da der Wahlbeamte bereits eine ganze Amtszeit im selben Amt abgeleistet hat, erfolgt die Eingruppierung in der Besoldungsgruppe B4. Eine entsprechende Planstelle ist für den Stellenplan 2019 eingerichtet worden.